



Nr. 36 vom 15.09.2023

Auskunft erteilt: Frau Hemmerle

I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
11.09.23	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 der Ortsgemeinde Oberwiesen	246
13.09.23	Bekanntmachung der 20. Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden am 19.09.2023	247
15.09.23	Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit –plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Bischheim für das Jahr 2023 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen	249
15.09.23	Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit –plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Rittersheim für das Jahr 2023 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen	250

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
-------	--------	-------

Es liegen keine Bekanntmachungen vor.

amtsblatt@
kirchheimbolanden.de



Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Zustellung per E-Mail ist möglich.
Zusätzlich kann das Amtsblatt im Internet unter www.kirchheimbolanden.de in der Rubrik „Amtsblatt“ abgerufen werden.

Besuchszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwochs	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr



Der **Ortsgemeinderat Oberwiesen** hat in seiner Sitzung am **06.09.2023** folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gem. § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gelten Fassung bekannt gemacht wird:

Der Jahresabschluss für das Jahr **2021** wird wie folgt festgestellt und genehmigt

Erträge	895.551,60 €
Aufwendungen	866.074,28 €
Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	29.477,32 €
Bilanzsumme Aktiva / Passiva	2.991.071,64 €

Der Ortsbürgermeisterin und der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde sowie den Beigeordneten, soweit diese einen Geschäftsbereich leiten oder die Bürgermeisterin (Ortsbürgermeisterin) vertreten haben, wird Entlastung erteilt.

Der **Jahresabschluss 2021** mit Rechenschaftsbericht **liegt** in der Zeit von **18.09.2023 bis 27.09.2023** während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Rathaus, Zimmer 116) **öffentlich aus**.

Kirchheimbolanden, 11.09.2023
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Wienpahl

(Wienpahl)
Bürgermeisterin



14.09.2023 Bgm/Fr

BEKANNTMACHUNG

Die 20. Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2019/2024 findet am

Dienstag, 19. September 2023, 19:00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses in Kirchheimbolanden statt.

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
	Öffentlicher Teil
1.	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im VG-Rat; wegen der Unterbringung der 4 Feuerwehr Mannschaftsfahrzeuge für die Ortsfeuerwehren Mannheim, Morschheim, Mörsfeld und Stetten
2.	Antrag der CDU Fraktion; Reservierung eines Parkplatzes für Brautpaare während der standesamtlichen Trauung
3.	Anfrage der CDU Fraktion; Bericht über die ersten Wochen des Bürgerbussystems
4.	Förderung von Kleinkunst; Antrag Theater Blaues Haus e. V. auf Gewährung eines Zuschusses
5.	Vergabe von Bauleistungen - Neubau Feuerwehrgerätehaus Bolanden mit 2 Stellplätzen; Beratung und Beschlussfassung
6.	Kreisvolkshochschule Außenstelle Kirchheimbolanden; Zuschuss 2023
7.	Information über die Hochzonung der örtlichen Jugendarbeit auf die Verbandsgemeinde
8.	Kreisstraßen 53 und 54 in der Ortslage Bolanden; Zustimmung zum Abschluss einer Ausbau-, Finanzierungs- und Abstufungsvereinbarung
9.	Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke - Schwimmbäder - 2021 - Feststellung und Beschluss über Ergebnisverwendung -
10.	Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke -Kanalwerk - 2021 - Feststellung und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung -
11.	Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO
12.	Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO
13.	Information der Bürgermeisterin und der Beigeordneten
14.	Personalisiertes Dienstfahrzeug für Bürgermeisterin - Kostenvergleich
15.	Einwohnerfragestunde

Nicht öffentlicher Teil

16. Grundstücksangelegenheiten;
17. Personalangelegenheit;
18. Personalangelegenheit;
19. Personalangelegenheit;
20. Personalangelegenheit;
21. Information



(Wienpahl)
Bürgermeisterin

Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Bischheim für das Jahr 2023 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Bischheim für das Jahr 2023

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit -plan und Anlagen**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2023 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 14.09.2023 dem Gemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2023 liegt mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung (Rathaus, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden) bis zur Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus.

Außerdem stehen die Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2023 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter

<https://www.kirchheimbolanden.de/de/bischheim-rathaus-finanzen/haushaltssatzungen-und-haushaltsplaene-bischheim.html>

zur Einsichtnahme bereit.

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Bischheim haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung (vom 18.09.2023 bis 02.10.2023) bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2023 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder an den Ortsbürgermeister, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, oder elektronisch an vg@kirchheimbolanden.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Nachtragshaushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Kirchheimbolanden, 15.09.2023
Verbandsgemeindeverwaltung:

gez. Wienpahl

(Wienpahl)
Bürgermeisterin

Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Rittersheim für das Jahr 2023 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Rittersheim für das Jahr 2023

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit -plan und Anlagen**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2023 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 14.09.2023 dem Gemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2023 liegt mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung (Rathaus, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden) bis zur Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus.

Außerdem stehen die Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2023 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter

<https://www.kirchheimbolanden.de/de/rittersheim-rathaus-finanzen/haushaltssatzungen-und-haushaltsplaene-rittersheim.html>

zur Einsichtnahme bereit.

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Rittersheim haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung (vom 18.09.2023 bis 02.10.2023) bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2023 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder an den Ortsbürgermeister, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, oder elektronisch an vg@kirchheimbolanden.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Nachtragshaushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Kirchheimbolanden, 15.09.2023
Verbandsgemeindeverwaltung:

gez. Wienpahl

(Wienpahl)
Bürgermeisterin